

anderem eine SA-Uniform und Naziliteratur) untergestellt. Sie versuchte unter Mitnahme von 1000 DM in die Westsektoren von Berlin zu kommen. Aus dieser Wiedergabe des (gekürzten) Sachverhalts erkennt man ohne weiteres, daß es sich hier um ein reaktionäres Element handelt, das von der grundsätzlichen Gegnerschaft zu unseren demokratischen Errungenschaften erfüllt ist und mit allen Mitteln versucht, das alte Ausbeuterverhältnis aufrechtzuerhalten. Sie wird aber hinsichtlich ihrer Persönlichkeit im Urteil als „Rentnerin“ gekennzeichnet und die Strafe u. a. folgendermaßen begründet:

„Dabei wurde berücksichtigt, daß die Angeklagte auf Grund ihrer Herkunft und ihres vorgeschrittenen Alters die gesellschaftlichen Zusammenhänge und damit die Verwerflichkeit ihrer Handlung nicht voll erkennen konnte. Der größte Teil ihres Lebens spielte sich in einer anderen, der heutigen vollkommen entgegengesetzten Gesellschaftsordnung ab. Es kann daher von ihr eine vollkommene Umstellung in dem vorgeschrittenen Alter nicht mehr verlangt werden.“

In dem anderen Falle, in dem der Senat auf eine gleichhohe Strafe erkannte, hatte die Angeklagte, eine Reinmachefrau mit einem monatlichen Nettogehalt von 135,— DM, längere Zeit hindurch aus einem Privatbetrieb wöchentlich ein- bis zweimal etwa 1 kg Weizen auf der Verlade-rampe des Betriebes zusammengekehrt und zu Futterzwecken entwendet und alle 4 bis 6 Wochen 3 bis 4 kg Weizenmehl gestohlen. Auch hier erfolgte keine gründliche Einschätzung der Persönlichkeit der Angeklagten, so daß es erscheinen muß, als handele es sich bei diesen beiden Strafverfahren um gleichgelagerte Fälle. In Wirklichkeit handelt es sich im ersten Fall um eine aus reaktionären Motiven, aus einer grundsätzlichen Gegnerschaft zu unserer Ordnung entsprungene Tat, während die Angeklagte im zweiten Fall durchaus zu den „ehrlichen Arbeitern“ zu rechnen sein kann.

Dieses Nichterkennen von ausgesprochenen Gegnern unseres Staates führte auch zu der Kritik, die Genosse Walter Ulbricht auf der 14. Tagung des Bundesvorstandes des FDG!B an der Tätigkeit der Gerichte nach dem 17. Juni übte, wo er sagte:

„Allerdings muß man mit den Agenten Schluß machen und darf keine solche Fürsorgepolitik gegenüber den Agenten zulassen, wie das einige Genossen in den AGL machen. Die Parteileitung wird sich in Zukunft mit diesen Dingen beschäftigen und nicht einfach einem Richter überlassen, zu bestimmen, daß die Agenten wieder in den Betrieb hineinkommen, wie das in einer großen Anzahl von Fällen geschehen ist.“

Von dieser völlig falschen Einstellung gehen auch die Berichte unserer Presse, vor allem die der „Sächsischen Zeitung“ über das Strafverfahren gegen die Gisela Schwan in Dresden aus; ohne daß zu der Entscheidung selbst Stellung genommen werden soll, ist die Darstellung sowohl des Sachverhalts im allgemeinen wie der Persönlichkeit der Angeklagten im besonderen in jenen Presseberichten derart, daß sie für die Beurteilung der Verbrechen gegen unseren Staat eine ähnliche Verwirrung in die Kreise unserer Richter tragen kann wie das Fechner-Interview.